

**Stadt Hessisch Oldendorf**  
**Fachbereich I**

zuständig: Mirko Beins

Az.: FB I FD Finanzen mb-sp

Vorlage-Nr.	99/2024
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Datum	18.10.2024

**Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	TOP
Ausschuss für Finanzen	23.10.2024	8
Ausschuss für Finanzen	13.11.2024	
Verwaltungsausschuss	04.12.2024	
Rat	12.12.2024	

**Punkt: Haushaltssatzung 2025**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2025 in der Fassung des Entwurfs vom 16.10.2024 mit folgendem Inhalt wird beschlossen:

**1.1 Ergebnishaushalt**

1.1.1 Gesamtbetrag ordentliche Erträge: 39.776.686 €; Aufwendungen: 39.805.175 €

1.1.2 Gesamtbetrag außerordentliche Erträge: 35.000 €; Aufwendungen: 0 €

**1.2 Finanzhaushalt**

1.2.1 Gesamtbetrag Einzahlungen: 38.477.556 €; Auszahlungen: 37.612.325 € aus laufender Verwaltungstätigkeit

1.2.2 Gesamtbetrag Einzahlungen: 1.979.000 €; Auszahlungen: 5.866.850 € aus Investitionstätigkeit

1.2.3 Gesamtbetrag Einzahlungen: 3.493.649 €; Auszahlungen: 471.030 € aus Finanzierungstätigkeit

**1.3 Gesamtbetrag Kreditaufnahmen im Hpl. 2025: 3.493.649 €**

**1.4 Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen im Hpl. 2025: 1.265.000 €**

**1.5 Gesamtbetrag Liquiditätskredite: 4.000.000 €**

**1.6 Hebesatz Grundsteuer A:** 886 v. H.

**1.7 Hebesatz Grundsteuer B:** 215 v. H.

**1.8 Hebesatz Gewerbesteuer:** 380 v. H.

2. Das **Investitionsprogramm** für den Planungszeitraum 2025 bis 2028 in der Entwurfsfassung vom 16.10.2024 wird beschlossen.

## **Sachdarstellung:**

### **Ausgangslage**

Der Haushalt 2025 stellt die Verwaltung und die Politik erneut vor große Herausforderungen. Sowohl die Kostensteigerungen als auch die Folgen der Rezession belasten den Haushalt 2025 enorm. Dies ist kein lokales Phänomen in Hessisch Oldendorf, sodass viele Kommunen voraussichtlich keinen ausgeglichenen Haushalt 2025 vorlegen werden.

Die Ausgangslage ist nicht nur für die Stadt Hessisch Oldendorf äußerst herausfordernd. Viele Bürger\*innen befinden sich in einer angespannten finanziellen Lage, da sie ebenso von den steigenden Lebenshaltungskosten belastet werden. Vor diesem Hintergrund war der Bürgermeister von Beginn an bestrebt einen Entwurf aufzustellen, der ohne eine Anhebung der Hebesätze ausgeglichen ist.

Diese Zielsetzung wurde im Verwaltungsentwurf erreicht. Bereits im vergangenen Jahr erfolgte an dieser Stelle der Hinweis, dass dies nur mit erheblichen Sparmaßnahmen über alle Fachbereiche hinweg möglich gewesen ist. In diesem Jahr mussten nun viele Ansatzreduzierungen soweit ausgereizt werden, dass auf der Aufwandsseite keine weiteren Sparpotenziale mehr gesehen werden. Der Haushaltsentwurf 2025 wird der Verwaltung und Politik somit wenig bis teilweise gar keinen Spielraum im kommenden Jahr lassen.

Das Defizit nach den ersten Mittelanmeldungen durch die zuständigen Sachbearbeiter\*innen im Rathaus bewegte sich in einer Größenordnung von ca. 2,6 Mio. €. Durch vielzählige Konsolidierungsrunden konnte das negative Planergebnis vollständig abgebaut werden. Hierzu wurden sowohl die Ertragspositionen auf zusätzliches Potenzial überprüft sowie die Aufwandskonten auf mögliche Kürzungen. Dies wird die Kollegen\*innen der Verwaltung im Jahr 2025 an einigen Stellen vor die Herausforderung stellen noch sparsamer zu wirtschaften. Nach intensiver Beleuchtung aller sich bietenden Stellschrauben wurde dies jedoch als die einzig realistische Option bewertet, um einen Haushaltsausgleich ohne Steuererhöhung zu realisieren und die Unternehmer\*innen und Einwohner\*innen unserer Stadt nicht zusätzlich monetär zu belasten. Auf der Ertragsseite hat sich die Verwaltungsleitung aufgrund der derzeitigen positiven Entwicklung der Einkommensteueranteile hier für eine Ansatz von 10,2 Mio. € entschieden. Trotz der für das Jahr 2024 prognostizierten Verringerung der Gewerbesteuereinnahmen wurde mit einem Ansatz von 6,95 Mio. € geplant.

Sowohl bei diesen beiden maßgeblichen Größen, als auch bei den ebenfalls bedeutsamen Schlüsselzuweisungen sind aufgrund des frühzeitigen Haushaltsaufstellungsverfahrens erhebliche Unsicherheiten gegeben. Erst in den kommenden Wochen werden hier sukzessive verlässliche Datengrundlagen vorliegen, die gegebenenfalls Anpassungen im weiteren Prozess notwendig machen könnten. Im Ergebnis gelingt es nach derzeitigem Kenntnisstand einen Überschuss von 6.511 € zu erwirtschaften und die Konsequenzen die einer Haushaltssicherungskommune drohen abzuwenden.

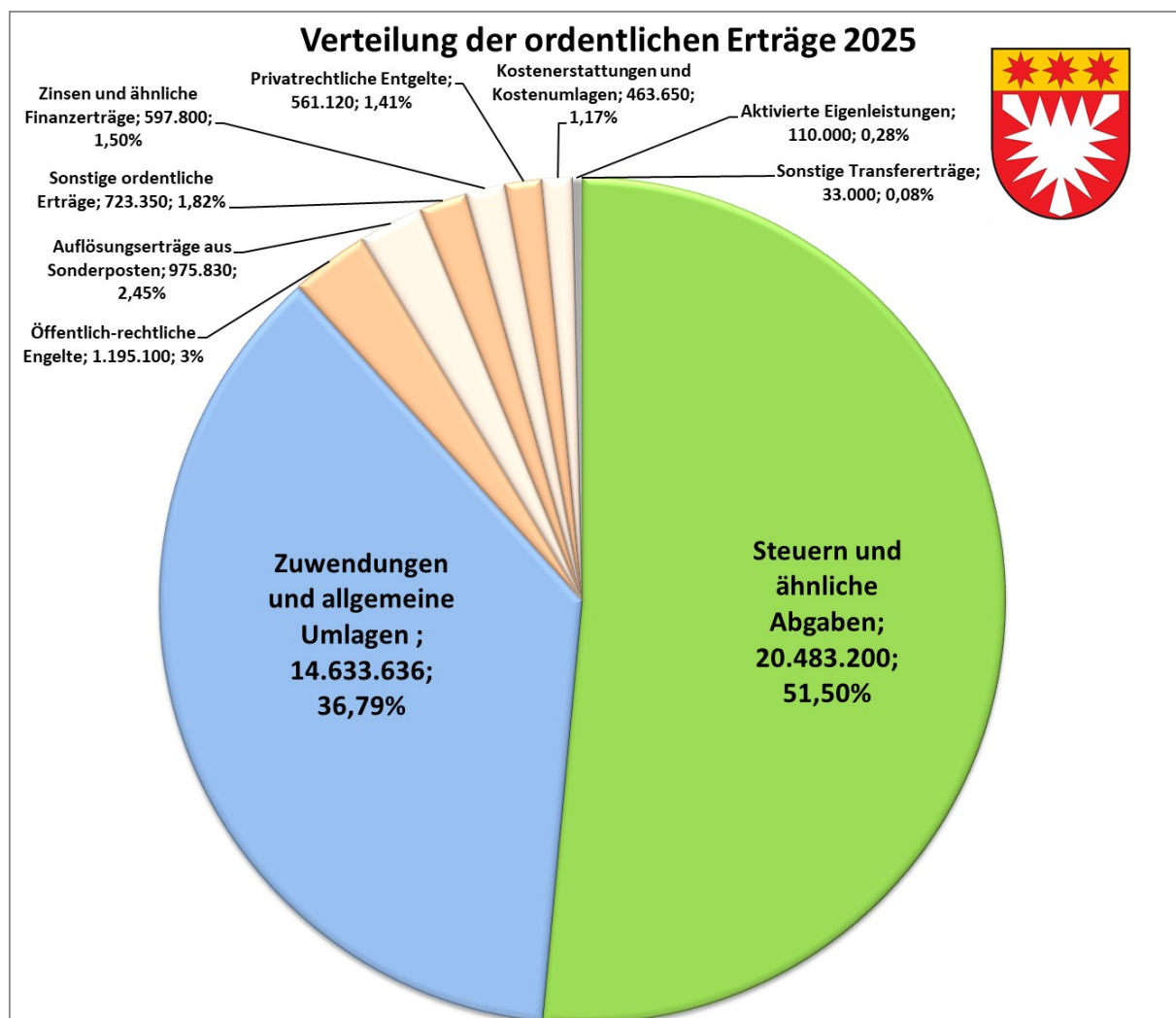
Wie sich der Ergebnishaushalt und das Investitionsprogramm im Detail zusammensetzen, wird im Folgenden sowie in den Anlagen näher erläutert.

### Ergebnishaushalt – Ordentliche Erträge

Eine Übersicht über den Gesamtergebnis- und den Gesamtfinanzhaushalt finden Sie in **Anlage 1**. Die Teilergebnishaushalte sind als **Anlage 2** beigefügt.

Die ordentlichen Erträge in Höhe von 39.776.686 € sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,02 Mio. € gestiegen.

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:



Den mit Abstand größten Anteil an den ordentlichen Erträgen haben die Steuern und ähnlichen Abgaben mit ca. 20,48 Mio. €. Gemeinsam mit den etwa 14,63 Mio. € aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen machen die Steuern und Zuwendungen rund 88% der ordentlichen Erträge aus. Diese allgemeinen Deckungsmittel dienen damit maßgeblich der Finanzierung kommunaler Infrastruktur, können aber nur äußerst begrenzt von der Stadt beeinflusst werden.

#### Steuern und ähnliche Abgaben

Die *Grundsteuer A* und die *Grundsteuer B* werden in ihrem Gesamtaufkommen gegenüber den Vorjahren nicht erhöht. Aufgrund der Grundsteuerreform müssen die Hebesätze angepasst werden. Hier wurden aufkommensneutrale Hebesätze ermittelt. Da es zu einer deutlichen Verschiebung bei den Grundsteuermessbeträgen zwischen Grundsteuer A und Grundsteuer B gekommen ist, wurden die Hebesätze dementsprechend aufkommensneutral ermittelt. Bei der Grundsteuer A hat sich die Summe aller Messbeträge von 51.842 € auf 22.231 € reduziert. Bei der Grundsteuer B hat sich dieser Wert von 530.526 € auf 937.768 € erhöht. Dementsprechend sollte der Hebesatz bei der Grundsteuer A von 380 v. H. auf 886 v. H. angepasst werden. Bei der Grundsteuer B sollte der Hebesatz von 380 v. H. auf 215 v. H. gesenkt werden. Mit dieser aufkommensneutralen Anpassung wird der Gesamtbetrag des Grundsteueraufkommens nicht verändert. Dies bedeutet selbstverständlich nicht, dass einzelne Grundstückseigentümer\*innen ab dem Jahr 2025 auf Grundlage der neuen, vom Finanzamt ermittelten, Grundsteuermessbeträge höhere oder niedrigere Grundsteuern zahlen müssen.

Der Ansatz der *Gewerbsteuer* sinkt im Vergleich zum Vorjahresansatz um 550 T€ auf 6,95 Mio. €. Ursächlich hierfür ist, dass die Gewerbsteuer im Jahr 2024 voraussichtlich unter den Planansätzen bleiben wird. Vorbehaltlich möglicher Rückzahlungen kann aktuell bis Jahresende mit Gewerbesteuererträgen von rund 6,95 Mio. € für das Jahr 2024 gerechnet werden. Nach intensivem Abwägungsprozess hat sich die Verwaltungsleitung für einen Ansatz von 6,95 Mio. € entschieden. Dieser Wert liegt deutlich unter dem für 2024 geplanten Ansatz von 7,5 Mio. €. Im Bereich der Gewerbsteuer unterliegen die Zahlen weiterhin einer großen Ungewissheit. Der geplante Ansatz kann sich im weiteren Prozess der Haushaltsaufstellung noch deutlich in beide Richtungen verändern. Da prognostizierte Steuerschätzungen auf Bundesebene in der Regel nicht direkt auf das lokale Gewerbesteueraufkommen angewandt werden können, ist die zukünftige Entwicklung schwer abzuschätzen.

Der Gemeindeanteil an der *Einkommensteuer* ist auf der Ertragsseite im Haushalt 2025 ein elementarer Einflussfaktor. Der Ansatz steigt um 861 T€ auf 10,2 Mio. €. Zu einem so frühen Zeitpunkt sind exakte Werte schwer zu schätzen. In den Entwurf ist die derzeit prognostizierte Steigerung eingearbeitet worden. Sollte die November-Steuerschätzung zurückhaltender ausfallen, würde das eine Belastung für den Haushalt und eine veränderte Ausgangslage bedeuten.

Analog zu dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde der Gemeindeanteil an der *Umsatzsteuer* ermittelt. Hierdurch steigt der Planansatz um 88 T€ auf ca. 850 T€.

Die Ansätze der *Vergnügungssteuer* bleiben mit 130 T€ auf dem Niveau des Vorjahres. Die *Hundsteuer* wird auch mit dem Ansatz von 140 T€ wie im Vorjahr veranschlagt. Eine Erhöhung dieser Steuern ist für 2025 nicht geplant.

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die größten Einzelpositionen dieser Ertragskonten bilden die Schlüsselzuweisungen, die laufenden Landeszuweisungen zum Ausgleich der Beitragsfreiheit in KiTas, die Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis sowie die sonstigen allgemeinen Landeszuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Die *Schlüsselzuweisungen* wurden im Haushaltsentwurf mit dem Ist-Wert des Jahres 2024 veranschlagt. Zum jetzigen Zeitpunkt können aufgrund der noch nicht zu ermittelnden Variablen keine Berechnungen zu den Veränderungen im Haushalt 2025 durchgeführt werden. Es können daher Korrekturen des Ansatzes im weiteren Planungsprozess erforderlich werden. Die endgültigen Werte liegen voraussichtlich erst Ende November/Anfang Dezember vor.

Das Konto der *laufenden Landeszuweisungen* umfasst größtenteils die Ausgleichszahlungen zur Beitragsfreiheit in den Kindertagesstätten. Der Ansatz 2025 liegt mit 3,43 Mio. € etwa 228 T€ über dem Vorjahresplanwert. Der Grund hierfür sind einerseits steigende Personalkosten sowie Angebotsausweitungen und Änderungen der Gruppenstrukturen. Weiter wird hier mit einer höheren Zahlung des Landes aufgrund der neu beschlossenen Bundesgesetze im Bereich der Kinderbetreuung gerechnet.

Die Einnahmen aus der *Kooperationsvereinbarung* mit dem Landkreis betragen 1,3 Mio. € und liegen damit 82 T€ über dem Vorjahresniveau. Grund hierfür ist die Erhöhung der Zahlung des Landkreises.

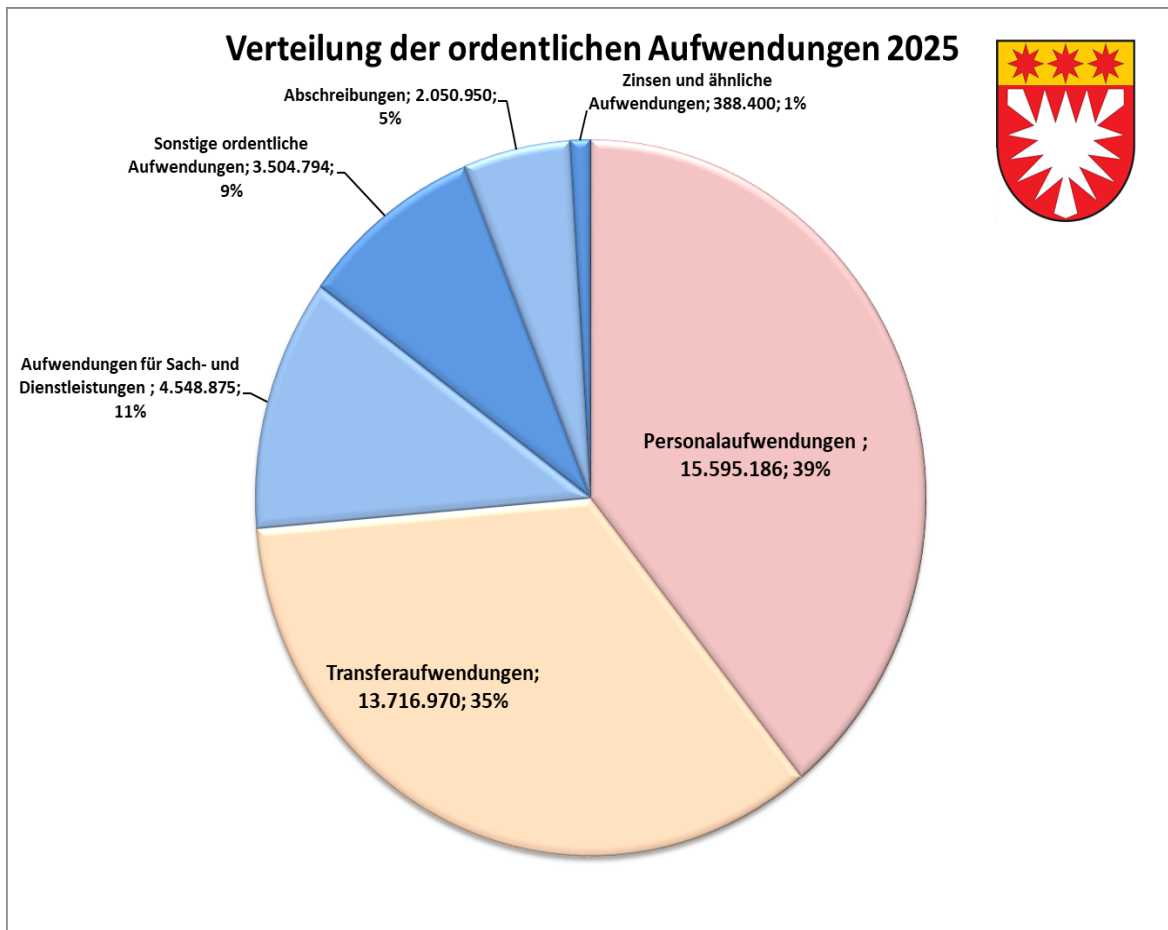
Die *Landeszuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises* betragen voraussichtlich rund 411 T€. Damit liegen sie leicht über dem Vorjahresansatz.

Die anderen Erträge werden aufgrund ihrer untergeordneten finanziellen Bedeutung und zugunsten des Umfangs der Vorlage nicht gesondert betrachtet.

### **Ergebnishaushalt – Ordentliche Aufwendungen**

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 39.805.175 € sind im Vergleich zum Vorjahr um 1,37 Mio. € gestiegen. Die größten Kostensteigerungen gab es aufgrund der angenommenen Erhöhungen im Bereich der Personalkosten mit 1,17 Mio. € und der Abschreibungen mit 267 T€. Demgegenüber steht ein Rückgang bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 270 T€. Ursächlich hierfür ist ein konsequenter und umfangreicher Konsolidierungsprozess bei den einzelnen Aufwandskonten.

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:



Den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen haben die Personalaufwendungen mit 15,59 Mio. € und die Transferaufwendungen mit 13,71 Mio. €. Gemeinsam machen diese beiden Positionen etwa 74% des städtischen Aufwands aus.

#### Personalaufwendungen

Im Ergebnishaushalt sind Personalaufwendungen in Höhe von 15,59 Mio. € enthalten. Dies ist eine Steigerung gegenüber 2024 von rund 1,17 Mio. €. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist vor allem auf neu geschaffene Stellen und insbesondere den kommenden Tarifabschluss im öffentlichen Dienst zurückzuführen.

#### Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen betragen 13,71 Mio. €. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber 2024 von rund 44 T€. Die Steigerung ist vor allem auf einen höheren Zahlbetrag der Kreisumlage zurückzuführen. Demgegenüber steht eine Absenkung der Gewerbesteuerumlage.

Den mit Abstand größten Anteil an den Transferaufwendungen hat mit ca. 12,29 Mio. € die Kreisumlage. Hier wurde analog zur Ansatzermittlung bei den Schlüsselzuweisungen zunächst das 2024-Ist geplant.

Die Gewerbesteuerumlage sinkt aufgrund der erwarteten Gewerbesteuereinnahmen um ca. 50 T€ auf einen Umlagebetrag von 640 T€.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen etwa 4,54 Mio. €. Dies bedeutet eine Absenkung gegenüber 2024 von rund 270 T€. Ursächlich hierfür ist insbesondere ein strikter Konsolidierungskurs über diverse Aufwandskonten in diesem Bereich.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen um ca. 36 T€ auf 3,50 Mio. €. Dies ist insbesondere auf Ansatzserhöhungen im Bereich der IT-Aufwendungen in Höhe von ca. 43 T€ zurückzuführen.

### Abschreibungen

Die Abschreibungen sind im Verhältnis zum Vorjahr um 267 T€ auf ca. 2,05 Mio. € gestiegen. Ursächlich hierfür ist das starke Investitionsprogramm der vergangenen Jahre.

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Ansatz ist um 114 T€ auf 388 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür ist ein aufgenommenes Darlehen aus März 2024, welches zu einer zusätzlichen Zinsbelastung führt. Weiter wird auch mit weiteren Kreditaufnahmen für die Folgejahre geplant.

## **Investive Ein- und Auszahlungen**

Die investiven Ein- und Auszahlungen sind dem Investitionsprogramm der Jahre 2025 bis 2028 (**Anlage 3**) zu entnehmen. Für das Haushaltsjahr 2025 sind Investitionen in Höhe von ca. 5,86 Mio. € vorgesehen, denen rund 1,9 Mio. € als investive Einzahlungen gegenüberstehen. Somit ergibt sich im Saldo ein Finanzierungsbedarf von ca. 3,92 Mio. €. Hiervon müssten unter Vorbehalt des aktuellen Planentwurfs 3,49 Mio. € über Investitionskredite finanziert werden.

Dem Investitionsprogramm sind zur besseren Übersicht zwei Grafiken beigelegt worden. Das geplante Investitionsvolumen nach Bereichen ermöglicht einen Überblick darüber, wie sich das Investitionsvolumen auf die einzelnen Fachbereiche verteilt.

Darüber hinausgehend kategorisiert das Tortendiagramm „Geplantes Investitionsvolumen nach Kategorien“ die geplanten Maßnahmen unabhängig von den Fachbereichen und Kostenstellen, denen sie organisatorisch zugewiesen wurden. Diese Darstellung soll transparent veranschaulichen, in was die Stadt Hessisch Oldendorf im Jahr 2025 investieren möchte. Hierbei wird deutlich, dass der Investitionsschwerpunkt eindeutig in den Bereichen Feuerwehr, Verkehrsflächen und der Dorfentwicklung liegt.

Den mit Abstand größten Anteil am Investitionsprogramm (34 %) macht der Bereich Feuerwehr aus, auf den ca. 1,97 Mio. € entfallen. Von diesem Betrag fließen im Jahr 2025 818 T€ in drei TSF, zwei MTW sowie in einen Unimog. 500 T€ werden für den Neubau des Feuerwehrhauses Südweser veranschlagt. Weitere 200 T€ werden für den Umbau von vorhandenen Feuerwehrgerätehäusern benötigt. Hinzu kommen 459 T€ für etliche investive Inventarbeschaffungen. Eine detaillierte Aufstellung ist dem Investitionsprogramm (**Anlage 3**) zu entnehmen.

Die Anträge der Feuerwehr wurden intensiv zwischen der Verwaltung und den Verantwortlichen der Stadtfeuerwehr diskutiert und gemeinsam festgelegt, um den Bedarf der Feuerwehr bestmöglich in der Planung zu berücksichtigen.

Die 1,93 Mio. € die in die Verkehrsflächen fließen, setzen sich vor allem zusammen aus dem Gärtnerweg (1,20 Mio.€), der dritten Ausbaustufe der Bergstraße (591 T€) und der Straße Hasselberg in Hemeringen-Wahrendahl (60 T€).

Mit einem Volumen von 445 T€ entfallen 8% des gesamten Investitionshaushaltes auf Maßnahmen der Dorfentwicklung und des Dorfstrukturprogrammes.

Außerdem sollen in der Haushaltssatzung 2025 für die Jahre 2026 und 2027 Verpflichtungsermächtigungen von insgesamt 1,265 Mio. € festgesetzt werden. Die Verpflichtungsermächtigungen sind notwendig, um rechtzeitig Vergabeverfahren für die Maßnahmen durchführen zu können. Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus 800 T€ für ein HLF Hessisch Oldendorf, 220 T€ für ein TSF, 200 T€ für einen GWL 1 für Sonnental und 45 T€ für einen Unimog.

### **Anhörung der Ortsräte**

Nach § 93 II NKomVG sind die Ortsräte bei den Beratungen der Haushaltssatzung rechtzeitig anzuhören. Die Anträge der Ortsräte und Stellungnahmen der Verwaltung sind als **Anlage 4** beigefügt.

### **Haushaltssatzung**

Der Entwurf der Haushaltssatzung ist als **Anlage 5** beigefügt.

### **Stellenplan**

Der Entwurf des Stellenplans wird nachgereicht.

**Umweltrelevanz:** Keine direkte Umweltrelevanz.

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:** Siehe Vorlage.

Oenelcin  
Bürgermeister

SachbearbeiterIn/ FBL/Stab	GB	FDL Finanzen	FBL I

### **Anlagen:**

- 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt 2025
- 2 Teilergebnishaushalte 2025
- 3 Investitionsprogramm 2025-2028
- 4 Anträge und Stellungnahmen der Ortsräte zum Haushalt 2025
- 5 Haushaltssatzung 2025